
Vorsitz: Finnland**723. PLENARSITZUNG DES RATES**1. Datum: Donnerstag, 24. Juli 2008Beginn: 10.00 Uhr
Schluss: 10.55 Uhr2. Vorsitz: A. Turunen3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

- (a) *Die Todesstrafe in den Vereinigten Staaten von Amerika:* Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Armenien, Aserbaidshan, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/666/08), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/663/08)
- (b) *Festnahme von R. Karadžić in Belgrad:* Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien und Montenegro; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Armenien, Aserbaidshan, Georgien und Moldau) (PC.DEL/669/08), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/664/08), Russische Föderation (PC.DEL/676/08 OSCE+), Kanada (PC.DEL/670/08), Norwegen (PC.DEL/673/08), Bosnien und Herzegowina, Serbien (PC.DEL/672/08)

Punkt 2 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER OSZE-FOLGEKONFERENZ 2008 ÜBER ÖFFENTLICH-PRIVATE PARTNERSCHAFTEN ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS – PARTNERSCHAFT ZWISCHEN STAATLICHEN BEHÖRDEN, ZIVILGESELLSCHAFT UND PRIVATWIRTSCHAFT BEI DER TERRORISMUS-BEKÄMPFUNG

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 855 (PC.DEC/855) über Tagesordnung, Zeitplan und organisatorische Modalitäten der OSZE-Folgekonferenz 2008 über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus – Partnerschaft zwischen staatlichen Behörden, Zivilgesellschaft und Privatwirtschaft bei der Terrorismusbekämpfung; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien; sowie mit Georgien und der Ukraine) (interpretative Erklärung, siehe Beilage 1 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Beilage 2 zum Beschluss), Kanada (auch im Namen Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz) (interpretative Erklärung, siehe Beilage 3 zum Beschluss)

Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSSES ÜBER DEN FINANZBERICHT UND DEN JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2007 ZU ENDE GEGANGENE JAHR UND DEN BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 856 (PC.DEC/856) über den Finanzbericht und den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2007 zu Ende gegangene Jahr und den Bericht des externen Rechnungsprüfers; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Russische Föderation (Anhang 1), Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Türkei; den Ländern des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländern Albanien, Bosnien und Herzegowina und Montenegro; sowie den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen), Ukraine (Anhang 2), Vereinigte Staaten von Amerika

Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER ZEIT, ORT, THEMA,
TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE
MODALITÄTEN DES SIEBZEHNTE
WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 857 (PC.DEC/857) über Zeit, Ort, Thema, Tagesordnung und organisatorische Modalitäten des Siebzehnten Wirtschafts- und Umweltforums; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Griechenlande, Ukraine (Anhang 3), Türkei

Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DIE OSZE/AFGHANISTAN-
KONFERENZ 2008

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 851/Rev.1 (PC.DEC/851/Rev.1) über die OSZE/Afghanistan-Konferenz 2008; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Punkt 6 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER TAGESORDNUNG UND
ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER
OSZE-MITTELMEERKONFERENZ 2008

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 858 (PC.DEC/858) über Tagesordnung und organisatorische Modalitäten der OSZE-Mittelmeerkonferenz 2008; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigefügt.

Griechenland

Punkt 7 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Keine

Punkt 8 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

*Bekanntgabe der Verteilung des Berichts des Generalsekretärs
(SEC.GAL/139/08/Rev.1 OSCE+): Generalsekretär*

Punkt 9 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Parlamentswahlen in Österreich am 28. September 2008: Österreich*
(PC.DEL/657/08)
- (b) *Organisatorische Angelegenheiten: Russische Föderation*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 31. Juli 2008, 10.00 Uhr im Neuen Saal



723. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 723, Punkt 3 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Herr Vorsitzender,

die Russische Föderation hat der Genehmigung des Finanzberichts und Jahresabschlusses der OSZE für das Jahr 2007 zugestimmt. Wir haben die positive Beurteilung des Finanzmanagements der OSZE durch das Büro des norwegischen Generalrechnungsprüfers zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig bedeutet unsere Zustimmung zur Genehmigung des Beschlusses des Ständigen Rates nicht, dass wir mit dem Stand der Dinge im Finanz- und Haushaltsbereich der OSZE einverstanden sind. Wir sind der Ansicht, dass die Transparenz in diesem Bereich noch immer unzureichend ist.

Wir sind enttäuscht, dass es die externen Rechnungsprüfer abgelehnt haben, auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten Informationen zur Verfügung zu stellen. Diese Gepflogenheit besteht in den Vereinten Nationen und in anderen internationalen Organisationen und muss auch in der OSZE zur Anwendung kommen. Unsere Ersuchen um Bereitstellung von Informationen bleiben aufrecht. Wir sind nach wie vor daran interessiert zu erfahren, was in den Berichten der Rechnungsprüfer steht.

Die Russische Föderation ist nach wie vor besorgt über die Situation im Bereich der außerbudgetären Finanzierung. In eben jenem Bereich fanden sich die meisten Verstöße, die das Büro für Innenrevision im Büro des Projektkoordinators der OSZE in der Ukraine 2007 aufgedeckt hat. Diese Verstöße erfolgten systematisch. Wir sind verwundert, dass sie im Bericht der externen Rechnungsprüfer übergangen wurden.

Herr Vorsitzender,

die Russische Föderation setzt sich konsequent für eine Reform der Programmhaushaltsplanung und des administrativen und finanziellen Managements der OSZE und für eine genaue Kontrolle dieser Bereiche durch die leitenden Organe der Organisation ein.

Wir erwarten, dass der Beratende Ausschuss des Ständigen Rates für Verwaltung und Finanzen diesen Fragen größte Aufmerksamkeit schenken wird.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates beizufügen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.



723. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 723, Punkt 3 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über den Finanzbericht und den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2007 zu Ende gegangene Jahr und den Bericht des externen Rechnungsprüfers möchte die Delegation der Ukraine folgende Erklärung abgeben.

Die Ukraine spricht dem externen Rechnungsprüfer der OSZE (dem Büro des norwegischen Generalrechnungsprüfers) Anerkennung für seine Arbeit aus. Wir schließen uns den wichtigsten Schlussfolgerungen betreffend den Stand des Finanz- und Managementsystems der OSZE an. Wir wissen auch die Empfehlungen zu schätzen, die der externe Rechnungsprüfer hinsichtlich der Schritte, die im Interesse eines besseren Funktionierens des Systems gesetzt werden sollten, abgegeben hat.

Gleichzeitig möchte die Delegation der Ukraine zum Ausdruck bringen, dass sie sehr an einer genaueren Prüfung der Unregelmäßigkeiten interessiert ist, die bei den Aktivitäten des Projektkoordinators der OSZE in der Ukraine aufgetreten sind und auf die insbesondere im Jahresbericht 2007 des Büros für Innenrevision hingewiesen wurde. Eine eingehendere professionelle Analyse der berichteten Fakten könnte einen wichtigen Beitrag zur Beseitigung ihrer Folgen und zur Verhinderung solcher Unregelmäßigkeiten in irgendeiner der Führungsstrukturen der OSZE in der Zukunft leisten.

Wir möchten andererseits zu einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem externen Rechnungsprüfer der OSZE und dem OSZE-Büro für Innenrevision ermutigen. Als Gastland rufen wir auch zu uneingeschränkter Transparenz zwischen den Rechnungsprüfern, den geprüften Feldoperationen und den Regierungen der Gastländer auf.

Abschließend danke ich nochmals dem externen Rechnungsprüfer der OSZE (dem Büro des norwegischen Generalrechnungsprüfers) für seine äußerst professionelle und wertvolle Arbeit im Interesse der gesamten Organisation.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.JOUR/723
24. Juli 2008
Anhang 3

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

723. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 723, Punkt 4 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE

Herr Vorsitzender,

in Bezug auf den soeben verabschiedeten Beschluss des Ständigen Rates über Zeit, Ort, Thema, Tagesordnung und organisatorische Modalitäten des Siebzehnten Wirtschafts- und Umweltforums möchte die Delegation der Ukraine folgende Erklärung abgeben.

Wir begrüßen die Entscheidung des designierten griechischen Vorsitizes, das nächste Wirtschafts- und Umweltforum dem Thema Migration zu widmen. Wir bedauern allerdings, dass unsere Vorschläge, der Beschlussentwurf möge einen Hinweis auf die Themen Menschenrechte von Migranten und umweltbedingte Migration enthalten, keinen Eingang in den Text fanden.

Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass die Achtung der Menschenrechte von Migranten weiterhin Bestandteil des Themas Migrationssteuerung sein sollte. In dieser Hinsicht begrüßen wir die Zusage der griechischen Delegation, dieser Frage im Verlauf der Veranstaltungen im Rahmen des Forumsprozesses gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Wir freuen uns auf eine produktive Diskussion zu diesem Thema, insbesondere im zweiten Abschnitt des Forums, der eine Überprüfung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Migration beinhalten soll.

Wir erwarten auch, dass sich das Forum – unter Berücksichtigung der Erklärung des OSZE-Ministerrats zum 20. Jahrestag der Katastrophe im Kernkraftwerk Tschernobyl aus dem Jahr 2005 und der Madrider Erklärung zu Umwelt und Sicherheit aus dem Jahr 2007 – weiterhin mit der Frage der durch den Störfall in Tschernobyl verursachten Migration befassen wird, und hoffen, dass die Diskussionen in konkrete Projekte münden werden.

Herr Vorsitzender, ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

Danke.



723. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 723, Punkt 5 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 851/Rev.1*
OSZE/AFGHANISTAN-KONFERENZ 2008

Kabul, 9. und 10. November 2008

Der Ständige Rat –

das Angebot Afghanistans begrüßend, 2008 eine OSZE-Konferenz mit den Kooperationspartnern in Asien auszurichten,

im Anschluss an die Erörterung in der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien,

angesichts der Zusage der Regierung Afghanistans, für die notwendigen Sicherheitsverhältnisse zu sorgen, –

1. beschließt, die OSZE/Afghanistan-Konferenz 2008 zum Thema „Stärkung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern in Asien zur Bewältigung von Herausforderungen für die Sicherheit“ am 9. und 10. November 2008 in Kabul abzuhalten;
2. ersucht Afghanistan, den Ständigen Rat regelmäßig über die Sicherheitslage im Land auf dem Laufenden zu halten;
3. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss Nr. 851 des Ständigen Rats vom 29. Mai 2008 über die OSZE/Afghanistan-Konferenz 2008.

* Abänderung von Beschluss Nr. 851 des Ständigen Rats vom 29. Mai 2008 über die OSZE/Afghanistan-Konferenz 2008, bestehend aus einer Änderung des Datums.



723. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 723, Punkt 2 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 855
TAGESORDNUNG, ZEITPLAN UND ORGANISATORISCHE
MODALITÄTEN DER OSZE-FOLGEKONFERENZ 2008 ÜBER
ÖFFENTLICH-PRIVATE PARTNERSCHAFTEN ZUR BEKÄMPFUNG
DES TERRORISMUS – PARTNERSCHAFT ZWISCHEN
STAATLICHEN BEHÖRDEN, ZIVILGESELLSCHAFT UND
PRIVATWIRTSCHAFT BEI DER TERRORISMUSBEKÄMPFUNG**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf den Ministerratsbeschluss Nr. 5/07 über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus,

unter Berücksichtigung seines Beschlusses Nr. 848 über den Termin der OSZE-Folgekonferenz 2008 über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus –

1. genehmigt die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der oben genannten Konferenz laut Anhang zu diesem Beschluss;
2. beauftragt den Generalsekretär, in Abstimmung mit dem OSZE-Vorsitz und den OSZE-Institutionen eine detaillierte, mit Anmerkungen versehene Tagesordnung sowie den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten für die OSZE-Folgekonferenz 2008 über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus auszuarbeiten.

**OSZE-FOLGEKONFERENZ 2008 ÜBER ÖFFENTLICH-PRIVATE
PARTNERSCHAFTEN ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS –
PARTNERSCHAFT ZWISCHEN STAATLICHEN BEHÖRDEN,
ZIVILGESELLSCHAFT UND PRIVATWIRTSCHAFT BEI DER
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG**

Wien, 15. und 16. September 2008

I. Tagesordnung und Zeitplan

Montag, 15. September 2008

- 10.30 – 13.00 Uhr Eröffnungssitzung: Begrüßung und allgemeine Erklärungen der Delegationen
- 14.30 – 17.30 Uhr Arbeitssitzung 1: Öffentlich-private Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und den Medien zur Bekämpfung des Terrorismus und gewalttätigen Extremismus

Dienstag, 16. September 2008

- 9.30 – 12.30 Uhr Arbeitssitzung 2: Öffentlich-private Partnerschaften zum Schutz von kritischer Infrastruktur und wichtigen Veranstaltungen vor Terroranschlägen
- 14.00 – 16.00 Uhr Arbeitssitzung 3: Öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus
- 16.30 – 17.30 Uhr Schlussitzung: Zusammenfassung der Empfehlungen und Anregungen der Konferenz und Schlussworte

II. Organisatorische Modalitäten

Den Vorsitz in der Eröffnungs- und der Schlussitzung führt ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden.

In jeder Arbeitssitzung gibt es einen Moderator.

Für die Konferenz gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es werden auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (PC.DEC/762) berücksichtigt.

In der Eröffnungssitzung, den Arbeitssitzungen und der Schlussitzung wird für Simultandolmetschung aus allen sechs Arbeitssprachen der OSZE und in diese Sprachen gesorgt.

Der Generalsekretär wird einen ausführlichen Bericht über die Konferenz verteilen.

Die Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (PPIS) wird die Presse in geeigneter Weise informieren. Die Eröffnungs- und die Schlussitzung der Konferenz stehen den Medien offen.

III. Teilnahme

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Vertreter sowie einschlägige Experten, die für die Koordination von Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung zuständig sind, zu entsenden. In Anbetracht des Zwecks der Konferenz, partnerschaftliche Beziehungen zwischen staatlichen Behörden, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft aufzubauen, können den nationalen Delegationen auch Vertreter folgender Bereiche angehören: Regierungen, NROs, Hochschulen/Reflexionsgruppen, Rechtsberufe und Zivilgesellschaft; große Medienunternehmen, Fernseh- und Rundfunkanstalten; Internetfirmen; und die Privatwirtschaft, insbesondere große Verkehrs-, Finanz-/Bank- und Energieunternehmen.

Die OSZE-Institutionen werden an der Konferenz ebenso teilnehmen wie der Generalsekretär und das Sekretariat. Die Parlamentarische Versammlung und die Kooperationspartner werden zur Teilnahme eingeladen.

Ebenso werden die Vereinten Nationen und andere mit Terrorismusbekämpfung befasste internationale Organisationen eingeladen.

Richtlinien für die Redner

Um zu gewährleisten, dass sich die Diskussion im vorgegebenen zeitlichen Rahmen hält, sind die Hauptreferate auf 15 bis 20 Minuten und die Wortmeldungen/Fragen aus dem Saal auf fünf Minuten beschränkt.

Die Hauptreferenten sollten in ihren Beiträgen den Rahmen für die Diskussion in den Sitzungen abstecken und die Delegationen zur Diskussion anregen, indem sie geeignete Fragen zur Sprache bringen und mögliche Empfehlungen vorschlagen; sie sollten sich in ihren Referaten auf die wesentlichen Punkte ihrer Beiträge konzentrieren. Die Hauptreferenten sollten während der gesamten Sitzung, in der sie ihr Referat halten, anwesend und bereit sein, sich im Anschluss an ihr Referat an der Debatte zu beteiligen.

Im Interesse einer lebhaften Diskussion sollten die offiziellen Erklärungen und Wortmeldungen in den Arbeitssitzungen so kurz und prägnant wie möglich sein und fünf Minuten nicht überschreiten. Eine vorherige Verteilung der Erklärungen und Wortmeldungen wird die Aufnahme einer Diskussion fördern.

Richtlinien für die Moderatoren

Der Moderator führt in der Sitzung den Vorsitz und sollte die Delegationen zum Dialog anregen und dessen Richtung vorgeben. Er sollte Diskussionsanstöße geben, indem er gegebenenfalls einzelne Fragen zu den in der Arbeitssitzung zu behandelnden Themen aufwirft, um die Diskussion zu verbreitern oder Schwerpunkte zu setzen.

Persönliche Meinungen werden nicht vorgebracht.

Richtlinien für die Einreichung und Verteilung schriftlicher Beiträge und sachbezogener Informationen

Die Hauptreferenten sollten ihre schriftlichen Beiträge bis 1. September 2008 einreichen. Internationale Organisationen werden eingeladen, sachbezogene Informationen über ihre Organisation, die für die Teilnehmer von Interesse sind, schriftlich vorzulegen. Diese Informationen sollten den Teilnehmern nicht während der Konferenz zur Kenntnis gebracht werden.

Bis 8. September 2008 sollten die Teilnehmer der Konferenz in Beantwortung des von der ATU auszusendenden Rundschreibens über organisatorische Aspekte der Konferenz die ATU über die Zusammensetzung ihrer Delegationen informieren, und zwar ausschließlich im Wege ihrer ständigen Vertretungen bei der OSZE in Wien.

Bis 10. September 2008 können die Teilnehmerstaaten und anderen Konferenzteilnehmer eventuelle schriftliche Beiträge einreichen.

Schriftliche Beiträge und sachbezogene Informationen sind an die ATU zu richten, die sie sodann verteilen wird.

PC.DEC/855
24. Juli 2008
Beilage 1

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Frankreichs (im Namen der Europäischen Union):

„Die Europäische Union möchte gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung folgende interpretative Erklärung abgeben.

Die Europäische Union hat sich dem Konsens zu diesem Beschluss aufgrund ihrer Auslegung der Bestimmungen über die Anmeldung und Teilnahme angeschlossen, d. h. dass gemäß den Grundsätzen von Helsinki und der üblichen Praxis NROs nicht davon ausgeschlossen werden, sich direkt bei der OSZE anzumelden und eigenständig an dieser Konferenz teilzunehmen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und sie in das Journal des Tages als Anhang aufzunehmen.

Die Bewerberländer Türkei, Kroatien und ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, die Länder des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberländer Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien sowie die Ukraine und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.“

* Kroatien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien gehören nach wie dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess an.

PC.DEC/855

24. Juli 2008

Beilage 2

DEUTSCH

Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Die Vereinigten Staaten von Amerika schließen sich der großen Mehrheit der OSZE-Teilnehmerstaaten an und zeigen sich ebenfalls besorgt über Versuche anderer Staaten, die Möglichkeit von Nichtregierungsorganisationen, in vollem Ausmaß an OSZE-Veranstaltungen teilzunehmen, einzuschränken. Außerdem sind wir der Ansicht, dass die OSZE-Folgekonferenz 2008 über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus insofern eine besondere Stellung einnimmt, als ihr Ziel die Förderung von Partnerschaften zwischen Staaten und NROs ist, und dass darin keinesfalls ein Präzedenzfall für die Teilnahme von NROs an anderen OSZE-Veranstaltungen gesehen werden sollte.“

PC.DEC/855
24. Juli 2008
Beilage 3

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Im Namen der Delegationen Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz und Kanadas möchte ich gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der OSZE-Geschäftsordnung folgende interpretative Erklärung zum Beschluss über die Tagesordnung, den Zeitplan und die organisatorischen Modalitäten der OSZE-Konferenz über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus abgeben. Unserem Verständnis nach bedeutet Abschnitt III (Teilnahme) Absatz 1, dass gemäß den Grundsätzen von Helsinki und der üblichen Praxis NROs nicht davon ausgeschlossen werden, eigenständig an dieser Konferenz teilzunehmen. Wir ersuchen diese Erklärung im Namen Kanadas, Islands, Liechtensteins, Norwegens und der Schweiz dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anhang in das Journal des Tages aufzunehmen.“

723. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 723, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 856
FINANZBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2007 ZU ENDE GEGANGENE JAHR
UND BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS**

Der Ständige Rat –

gemäß den einschlägigen Bestimmungen der vom Ständigen Rat am 27. Juni 1996 genehmigten Finanzvorschriften (DOC.PC/1/96), insbesondere den Finanzvorschriften 7.05 und 8.06 (e), sowie gemäß Schritt 5 (b) des StR-Beschlusses Nr. 553 über das OSZE-Haushaltsgebaren,

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit von voller Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE,

Kenntnis nehmend vom Finanzbericht und vom Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2007 zu Ende gegangene Jahr und vom Bericht des externen Rechnungsprüfers (PC.ACMF/37/08 vom 18. Juni 2008 und PC.ACMF/37/08/Add.1 vom 8. Juli 2008),

mit dem Ausdruck des Dankes an den externen Rechnungsprüfer, das Büro des norwegischen Generalrechnungsprüfers, für die geleistete Arbeit –

1. nimmt den Finanzbericht und den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2007 zu Ende gegangene Jahr an;
2. ersucht den Generalsekretär, einen Arbeitsplan für die Umsetzung der Empfehlungen des externen Rechnungsprüfers laut dessen Bericht für 2007 zu erstellen und dem Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen bis spätestens 31. Oktober 2008 vorzulegen; ersucht den Generalsekretär ferner, den Ständigen Rat im Wege des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen regelmäßig über die Umsetzung dieses Plans zu informieren und dabei die Anleitungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen zu berücksichtigen;
3. begrüßt die regelmäßige Überprüfung der OSZE-Systeme für interne und externe Kontrolle durch den Rechnungsprüfungsausschuss.

723. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 723, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 857
ZEIT, ORT, THEMA, TAGESORDNUNG UND
ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DES
SIEBZEHNTE WIRTSCHAFTS- UND UMWELTFORUMS**

19. und 20. Januar 2009 und 18. bis 20. Mai 2009

Der Ständige Rat –

gemäß Kapitel VII Absätze 21 bis 32 des Helsinki-Dokuments 1992, Kapitel IX Absatz 20 des Budapester Dokuments 1994, dem OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension vom 2. Dezember 2003, Ministerratsbeschluss Nr. 10/04 vom 7. Dezember 2004, Ministerratsbeschluss Nr. 2/05 über Migration vom 6. Dezember 2005, Ministerratsbeschluss Nr. 4/06 vom 26. Juli 2006, Beschluss Nr. 743 des Ständigen Rates vom 19. Oktober 2006 und der Ministererklärung zur Migration (MC.DOC/6/06) vom 5. Dezember 2006,

unter Berücksichtigung der Schlusserklärung des Vorsitzes des Sechzehnten Treffens des Wirtschafts- und Umweltforums –

beschließt:

1. Das Thema des Siebzehnten Wirtschafts- und Umweltforums lautet: „Migrationssteuerung und ihre Verknüpfung mit der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik im Interesse von Sicherheit und Stabilität im OSZE-Raum“.
2. Das Siebzehnte Wirtschafts- und Umweltforum wird fünf Tage dauern und wie folgt gegliedert sein, ohne dass dies einen Präzedenzfall für künftige Wirtschafts- und Umweltforen darstellt:
 - 2.1 19. und 20. Januar 2009 in Wien
 - 2.2 18. bis 20. Mai 2009 in Athen
3. Die Tagesordnung der beiden Abschnitte des Forums werden schwerpunktmäßig folgenden Themen gewidmet sein: legale und illegale Migration; die Verknüpfungen und Wechselwirkungen zwischen der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik und Migration; Partnerschaften und zwischenstaatliche Zusammenarbeit im Bereich der Migrations-

steuerung, wobei die dimensionsübergreifenden Aspekte der Migration stets gebührend zu beachten sind.

4. Darüber hinaus wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der Wirtschafts- und Umweltdimension überprüfen. Die Überprüfung wird Teil des zweiten Abschnitts des Wirtschafts- und Umweltforums sein und sich mit den OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf Migration sowie mit anderen einschlägigen OSZE-Verpflichtungen befassen, die im Ministerratsbeschluss Nr. 2/05 über Migration vom 6. Dezember 2005 genannt sind.

5. In die Erörterungen des Forums sollten Vorarbeiten anderer OSZE-Gremien und einschlägiger Treffen einfließen, einschließlich jener von zwei Vorbereitungskonferenzen außerhalb Wiens, die vom Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE unter der Anleitung des OSZE-Vorsitzes 2009 organisiert werden, sowie Ergebnisse von Beratungen in verschiedenen internationalen Organisationen.

6. Außerdem wird das Wirtschafts- und Umweltforum nach Maßgabe seiner Aufgaben die laufenden und künftigen Aktivitäten für die Wirtschafts- und Umweltdimension erörtern, insbesondere die Arbeit in Durchführung des OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension.

7. Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, hochrangige Beamte als Vertreter zu entsenden, die für die Gestaltung der internationalen Wirtschafts- und Umweltpolitik im OSZE-Raum verantwortlich sind. Die Aufnahme von Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft und anderer maßgeblicher Akteure der Zivilgesellschaft in die Delegationen würde begrüßt.

8. Wie schon in den vergangenen Jahren soll das Format des Wirtschafts- und Umweltforums die aktive Mitwirkung einschlägiger internationaler Organisationen ermöglichen und zu offenen Diskussionen ermutigen.

9. Die folgenden internationalen Organisationen, internationalen Organe, regionalen Gruppierungen und Staatenkonferenzen werden eingeladen, am Siebzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen:

Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Asiatische Entwicklungsbank, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft, Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Umweltagentur, Europäische Investitionsbank, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationale Arbeitsorganisation, Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Nordatlantikvertrags-Organisation, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation der Islamischen Konferenz, Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, Schanghai-Kooperationsorganisation, Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für die Frau,

Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Wirtschafts- und Sozialkommission der Vereinten Nationen für Asien und den Pazifik, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen, Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen, Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung, Sonderprogramm der Vereinten Nationen für die Volkswirtschaften Zentralasiens, Weltbank-Gruppe, Weltzollorganisation und andere einschlägige Organisationen.

10. Die Kooperationspartner werden eingeladen, am Siebzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

11. Auf Ersuchen der Delegation eines OSZE-Teilnehmerstaats können gegebenenfalls auch regionale Gruppierungen oder wissenschaftliche Experten und Wirtschaftsvertreter eingeladen werden, am Siebzehnten Wirtschafts- und Umweltforum teilzunehmen.

12. Vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 werden auch Vertreter von Nichtregierungsorganisationen, die über einschlägige Erfahrungen auf dem zu erörternden Gebiet verfügen, zur Teilnahme am Siebzehnten Wirtschafts- und Umweltforum eingeladen.

13. Im Einklang mit der üblichen Praxis der letzten Jahre in Bezug auf Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums und deren Vorbereitung wird der Vorsitz beider Abschnitte des Siebzehnten Wirtschafts- und Umweltforums die Erörterungen zusammenfassen und daraus abgeleitete politische Empfehlungen vorlegen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt wird darüber hinaus die Schlussfolgerungen des Vorsitzes und die Berichte der Berichterstatter in seine Erörterungen einbeziehen, damit der Ständige Rat die für die entsprechende politische Umsetzung und geeignete Folgemaßnahmen nötigen Beschlüsse fassen kann.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat**

PC.DEC/858
24. Juli 2008

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

723. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 723, Punkt 6 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 858
TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER
OSZE-MITTELMEERKONFERENZ 2008**

Amman, Haschemitisches Königreich Jordanien, 27. und 28. Oktober 2008

Der Ständige Rat –

erfreut über das Angebot des Haschemitischen Königreichs Jordanien, die OSZE-Mittelmeerkonferenz 2008 auszurichten,

im Anschluss an die Erörterungen in der Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum –

beschließt, die OSZE-Mittelmeerkonferenz 2008 zum Thema „Das OSZE-Konzept der regionalen Sicherheit – ein Modell für den Mittelmeerraum“ am 27. und 28. Oktober 2008 in Amman (Jordanien) abzuhalten,

verabschiedet die Tagesordnung und die organisatorischen Modalitäten der Konferenz laut Anhang.

**TAGESORDNUNG UND ORGANISATORISCHE MODALITÄTEN DER
OSZE-MITTELMEERKONFERENZ 2008
„DAS OSZE-KONZEPT DER REGIONALEN SICHERHEIT –
EIN MODELL FÜR DEN MITTELMEERRAUM“**

Amman, Haschemitisches Königreich Jordanien, 27. und 28. Oktober 2008

I. Vorläufige Tagesordnung

Montag, 27. Oktober 2008

8.30 – 9.15 Uhr Registrierung der Teilnehmer

9.15 – 10.00 Uhr Feierliche Eröffnung

Vorsitz: Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE

- Vertreter des Gastlandes
- Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE
- Vertreter des Vorsitzes der Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum
- Generalsekretär der OSZE

10.00 – 10.30 Uhr Kaffeepause

10.30 – 12.45 Uhr Sitzung 1: Politisch-militärische Aspekte der Sicherheit

Moderator: Vertreter eines OSZE-Teilnehmerstaats oder eines Kooperationspartners im Mittelmeerraum

Berichterstatter: Vertreter eines OSZE-Teilnehmerstaats oder eines Kooperationspartners im Mittelmeerraum

Schwerpunkthemen dieser Sitzung sind:

- Förderung der Zusammenarbeit mit den Mittelmeerpartnern bei der Terrorismusbekämpfung, einschließlich der OSZE-Folgekonferenz 2008 über öffentlich-private Partnerschaften zur Bekämpfung des Terrorismus (Wien, 15. und 16. September 2008)

- Die Erfahrung der OSZE mit VSBM – Bedeutung und Chancen für die Mittelmeerregion

Redner

Diskussion

Schlussfolgerungen und Bemerkungen des Moderators

12.45 – 15.00 Uhr

Mittagessen

15.00 – 17.30 Uhr

Sitzung 2: Zusammenhänge zwischen Umwelt und Sicherheit in der Mittelmeerregion

Moderator: Vertreter eines OSZE-Teilnehmerstaats oder eines Kooperationspartners im Mittelmeerraum

Berichterstatter: Vertreter eines OSZE-Teilnehmerstaats oder eines Kooperationspartners im Mittelmeerraum

Schwerpunkthemen dieser Sitzung sind:

- Förderung der Zusammenarbeit und des Dialogs in der Mittelmeerregion zur Bewältigung der Wasserknappheit und zur Bekämpfung der Bodenverschlechterung, Wüstenbildung und Bodenkontamination in der Mittelmeerregion
- Beurteilung der Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten in der Mittelmeerregion auf die Umwelt, einschließlich des Verlusts der Lebensgrundlagen, und Verstärkung der Zusammenarbeit im Bereich des Grenzmanagements

Redner

Diskussion

Schlussfolgerungen und Bemerkungen des Moderators

Dienstag, 28. Oktober 2008

9.30 – 11.30 Uhr

Sitzung 3: Die OSZE-Verpflichtungen im Bereich Menschenrechte und Toleranz und deren Bedeutung für die Mittelmeerregion

Moderator: Vertreter eines OSZE-Teilnehmerstaats oder eines Kooperationspartners im Mittelmeerraum

Berichterstatter: Vertreter eines OSZE-Teilnehmerstaats oder eines Kooperationspartners im Mittelmeerraum

Schwerpunkthemen dieser Sitzung sind:

- Anwendung der OSZE-Verpflichtungen zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung im Interesse der Förderung der gegenseitigen Achtung und des Verständnisses füreinander

- Interkultureller Dialog, auch als Instrument der Konfliktverhütung in der Mittelmeerregion
- Nationale Menschenrechtsinstitutionen und die Rolle der Zivilgesellschaft beim Schutz der Menschenrechte, mit besonderem Schwerpunkt auf Migranten
- Die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Unterstützung von Reformen, der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung und des demokratischen Prozesses, Meinungsaustausch über die Erfahrungen der OSZE-Teilnehmerstaaten und der Kooperationspartner im Mittelmeerraum

Redner
Diskussion
Schlussfolgerungen und Bemerkungen des Moderators

11.30 – 12.00 Uhr Kaffeepause

12.00 – 13.00 Uhr Schlusssitzung

Vorsitz: Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE

Berichte der Sitzungsberichterstatter

Schlusserklärung eines Vertreters des Gastlandes

Schlusserklärung eines Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE

13.00 Uhr Ende der Konferenz

II. Teilnahme

Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) nehmen an der Konferenz teil und leisten Beiträge dazu.

Die Kooperationspartner in Asien (Afghanistan, Japan, die Republik Korea, die Mongolei und Thailand) werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die OSZE-Institutionen, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten.

Die folgenden internationalen Organisationen, Institutionen und Initiativen werden eingeladen, an der Konferenz teilzunehmen und Beiträge zu leisten:

Initiative für das Adriatische und das Ionische Meer, Afrikanische Entwicklungsbank, Afrikanische Union, Zentraleuropäische Initiative, Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit, Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, Europarat, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Exekutivkomitee der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Dialog 5+5 über Migration im westlichen Mittelmeerraum, Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, Internationaler Währungsfonds, Internationale Organisation für Migration, Islamische Entwicklungsbank, Liga der arabischen Staaten, Mittelmeerforum, Nordatlantikvertrags-Organisation, OPEC-Fonds, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organisation für Demokratie und wirtschaftliche Entwicklung – GUAM, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Schwarzmeerraum, Organisation der Islamischen Konferenz, Regionaler Kooperationsrat, Schanghai-Kooperationsorganisation, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Südosteuropäischer Kooperationsprozess, Vereinte Nationen, Initiative der Vereinten Nationen „Allianz der Zivilisationen“, Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, Weltbank.

Vertreter von Nichtregierungsorganisationen haben die Möglichkeit, gemäß den einschlägigen Bestimmungen und Gepflogenheiten der OSZE der Konferenz beizuwohnen und Beiträge zu leisten (vorherige Registrierung erforderlich).

Andere Länder und Organisationen können vom Gastland eingeladen werden.

III. Organisatorische Modalitäten

Das Seminar beginnt am Montag, dem 27. Oktober 2008, um 9.15 Uhr (feierliche Eröffnung) und endet am Dienstag, dem 28. Oktober 2008, um 13.00 Uhr.

In der Eröffnungs- und der Schlussitzung führt ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden den Vorsitz.

In jeder Sitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter, die vom Vorsitz bestellt werden. Der zusammenfassende Bericht wird dem Ständigen Rat zur weiteren Behandlung übermittelt.

Es werden entsprechende Vorkehrungen für eine Berichterstattung in den Medien getroffen.

Die Arbeitssprache ist Englisch. Auf Ersuchen mehrerer Teilnehmerstaaten wird für eine Dolmetschung aus dem Französischen und in das Französische gesorgt. Diese Vorkehrungen stellen keinen Präzedenzfall dar, auf den man sich unter anderen Umständen berufen kann.

Am Tag vor dem Seminar findet für NROs aus dem Mittelmeerraum eine Parallelveranstaltung über „Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und NROs im Mittelmeerraum zur Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung“ statt.

Über die Parallelveranstaltung wird ein Bericht erstellt, den der Vorsitz vor Beginn der dritten Sitzung präsentieren wird.

Den Vorsitz in der (den) Parallelveranstaltung(en) führt ein Vertreter eines OSZE-Teilnehmerstaats oder einer OSZE-Institution.

Die übrigen Verfahrensregeln und Arbeitsmethoden der OSZE gelten sinngemäß für die Konferenz.

Den Teilnehmern werden Räumlichkeiten für zusätzliche Ad-hoc-Sitzungen zur Verfügung gestellt. Diese Sitzungen finden ohne Dolmetschung statt.